

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. März 1954

165/J

Anfrage

der Abg. Proksch, Freund und Genossen  
 an den Bundeskanzler,  
 betreffend Aufhebung der Ausfuhrvergütung für Papier.

- - - - -

Aus Mitteilungen der Presse, vor allem der "Neuen Wiener Tageszeitung" vom 21.II.1954, haben die gefertigten Abgeordneten erfahren, dass der Bundeskanzler seinerzeit Massnahmen gegen die vom Papierkartell diktierten Papierpreiserhöhungen in Aussicht stellte. Insbesondere wies der Herr Bundeskanzler auf die Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 9.X.1953, BGBI. Nr.163, hin, in welcher unter den Tarifposten 247 und 248 für gewöhnliches Druckpapier nicht geglättet in Bogen oder Rollen und für nicht-besonders benanntes Papier loco Grenze eine Ausfuhrvergütung von 5.78 % des Fakturawertes vorgesehen ist.

Der Herr Bundeskanzler stellte in Aussicht, dass die Regierung den Bundesminister für Finanzen beauftragen werde, dem Hauptausschuss des Nationalrates eine Vorlage zur Beschlussfassung zu übermitteln, durch welche die Ausfuhrvergütung für Papier aufgehoben wird.

Tatsächlich hat das Papierkartell den Preis für Rotationspapier von 285 S pro 100 Kilo zuerst auf 370 S erhöht und schliesslich die Preiserhöhung auf 340 S endgültig festgesetzt. Das bedeutet eine Preisseigerung von 20 % gegenüber dem ursprünglichen Preis.

Der Herr Bundeskanzler hat zuerst sehr energische Worte gegen dieses Vorgehen gefunden, das Preiserhöhungen bei einer Reihe anderer Artikel, vor allem beim Preis für Zeitungen zur unmittelbaren Folge haben wird.

Der Herr Bundeskanzler hat auch bescheidene Lohnforderungen von Arbeitern und Angestellten als eine Gefährdung der erreichten Stabilität bezeichnet und zum Stillhalten von Lohnforderungen aufgefordert.

Was geschieht aber gegen die Preistreiberei des Papierkartells? Ist es wirklich die Meinung des Herrn Bundeskanzlers, dass eine Lohnforderung wie etwa bei den Handelsangestellten um knappe 8 % eine Gefährdung der

\* 7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. März 1954

Stabilität bedeutet, aber eine tatsächlich durchgeführte Preiserhöhung des Papierkartells um 20 % keine schädlichen Folgen für die Stabilisierung hat?

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler entsprechend seiner ursprünglich bekundeten Absicht bereit, zu veranlassen, dass dem Hauptausschuss des Nationalrates eine Novelle der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 9.X.1953, BGBl. Nr. 163, zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt wird, worin die Ausfuhrvergütung für die gegenwärtigen Tarifposten 247 und 248 aufgehoben wird?

•••••